

Allgemeine Einkaufs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen der PflüMa GmbH

Stand: Januar 2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich, Rangfolge, Ausschluss fremder Bedingungen
2. Vertragsschluss, Auftragsbestätigung, Unterlagen
3. Preise, Vergütung, Festpreiskarakter, Nebenkosten
4. Leistungsumfang, Qualität, Funktionsfähigkeit, Mitwirkung, Subunternehmer
5. Termine, Fristen, Verzug, Priorität der Termintreue
6. Teil- und Vorausleistungen, Teilrechnungen, Abschlagszahlungen, striktes Leistungs-Gegenleistungsprinzip
7. Abnahme, Prüfmechanismus, Abnahmeform, keine konkludente Abnahme
8. Prüf- und Rügefrist, 4-Wochen-Regel, Neubeginn nach Mängelbeseitigung
9. Mängel, Nacherfüllung, Nachbesserung, Selbstvornahme, Kosten, Sicherungsmaßnahmen
10. Zurückbehaltungsrecht, vollständige Zahlungssperre bei Reklamation, Konnexität
11. Kein Anerkenntnis, keine Abnahme, kein Rechtsverzicht durch Zahlung oder Mitwirkung
12. Rechnungsstellung, Prüfbarkeit, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen
13. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung, Factoring
14. Eigentum, Gefahr, Eigentumsvorbehalt, Herausgabe
15. Vertraulichkeit, Unterlagen, Schutzrechte
16. Haftung, Freistellung, Versicherung
17. Kündigung, Rücktritt, außerordentliche Beendigung, Abwicklung
18. Höhere Gewalt
19. Schriftform, Kommunikation, Nachweis
20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht
21. Salvatorische Klausel
22. Schlussbestimmungen, Teilunwirksamkeit, Vorrang individueller Vereinbarungen

1. Geltungsbereich, Rangfolge, Ausschluss fremder Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Bauleistungen, Werkleistungen, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen an die PflüMa GmbH. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Schweigen, Entgegennahme von Leistungen oder Zahlungen stellen keine Zustimmung dar.

Es gilt folgende Rangfolge: individuelle schriftliche Vereinbarungen, Bestellung oder Vertrag der PflüMa GmbH, diese Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

2. Vertragsschluss, Auftragsbestätigung, Unterlagen

Bestellungen der PflüMa GmbH sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Auftragsbestätigungen des Auftragnehmers werden nur wirksam, soweit sie inhaltlich vollständig der Bestellung entsprechen. Abweichungen gelten als nicht akzeptiert.

Der Auftragnehmer hat alle zur Leistung gehörenden Unterlagen, Pläne, Konzepte, Nachweise, Prüfprotokolle und Dokumentationen vollständig, richtig und prüffähig bereitzustellen.

3. Preise, Vergütung, Festpreiskarakter, Nebenkosten

Alle Preise sind Festpreise und umfassen sämtliche Leistungen, Nebenleistungen, Materialien, Transport, Entsorgung, Versicherung, Abgaben und sonstige Kosten. Nachforderungen, Mehrvergütungen oder Preisanpassungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden vorab schriftlich vereinbart.

4. Leistungsumfang, Qualität, Funktionsfähigkeit, Mitwirkung, Subunternehmer

Der Auftragnehmer schuldet eine vollständig funktionsfähige, mangelfreie und vertragsgemäße Gesamtleistung. Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Der Auftragnehmer haftet für deren Leistungen wie für eigene.

5. Termine, Fristen, Verzug, Priorität der Termintreue

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Bei drohendem Verzug hat der Auftragnehmer unverzüglich zu informieren und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Termine einzuhalten. Bei Verzug stehen der PflüMa GmbH sämtliche gesetzlichen Rechte zu.

6. Teil- und Vorausleistungen, Teilrechnungen,

Abschlagszahlungen, striktes Leistungs-Gegenleistungsprinzip
Abschlags-, Teil- oder Vorauszahlungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Zahlungen werden ausschließlich für vollständig erbrachte, überprüfbare und freigegebene Leistungen geschuldet. Planungsstände, Materialbeschaffung oder sonstige Vorleistungen begründen keinen Zahlungsanspruch.

7. Abnahme, Prüfmechanismus, Abnahmeform, keine konkludente Abnahme

Eine Abnahme erfolgt ausschließlich durch ausdrückliche schriftliche Erklärung der PflüMa GmbH. Nutzung, Inbetriebnahme oder Zahlung gelten nicht als Abnahme.

8. Prüf- und Rügefrist, 4-Wochen-Regel, Neubeginn nach Mängelbeseitigung

Die PflüMa GmbH ist berechtigt, Leistungen bis zu vier Wochen nach Abschluss der Arbeiten oder nach jeder Mängelbeseitigung zu prüfen und zu rügen. Nach jeder Nachbesserung beginnt diese Frist erneut.

9. Mängel, Nacherfüllung, Nachbesserung, Selbstvornahme, Kosten, Sicherungsmaßnahmen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich und vollständig zu beseitigen. Beginnt er mit der Mängelbeseitigung, gilt der Mangel als anerkannt und vollständig geschuldet, einschließlich Ursachen und Folgeschäden. Die PflüMa GmbH ist berechtigt, bei Verzug oder Dringlichkeit Mängel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen.

10. Zurückbehaltungsrecht, vollständige Zahlungssperre bei Reklamation, Konnexität

Bei jeder Beanstandung ist die PflüMa GmbH berechtigt, sämtliche Zahlungen vollständig zurückzubehalten, auch für nicht beanstandete Teile, bis alle Mängel und Restleistungen erledigt sind.

Allgemeine Einkaufs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen der PflüMa GmbH

Stand: Januar 2022

11. Kein Anerkenntnis, keine Abnahme, kein Rechtsverzicht durch Zahlung oder Mitwirkung

Zahlungen, Teilzahlungen oder Mitwirkung stellen kein Anerkenntnis der Mangelfreiheit, keine Abnahme und keinen Rechtsverzicht dar.

12. Rechnungsstellung, Prüfbarkeit, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen

Rechnungen müssen prüffähig sein und alle Nachweise enthalten. Nicht prüffähige Rechnungen begründen keine Fälligkeit. Zahlungen werden erst nach vollständiger Leistung und Freigabe fällig.

13. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung, Factoring

Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder schriftlich anerkannten Forderungen zulässig. Abtretungen, insbesondere Factoring, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

14. Eigentum, Gefahr, Eigentumsvorbehalt, Herausgabe

Eigentum geht erst mit vollständiger, mangelfreier Leistung und endgültiger Zahlung über. Erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalte werden nicht anerkannt.

15. Vertraulichkeit, Unterlagen, Schutzrechte

Alle Unterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.

16. Haftung, Freistellung, Versicherung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, einschließlich Folgeschäden und Betriebsunterbrechungen, und stellt die

PflüMa GmbH von Ansprüchen Dritter frei. Eine angemessene Haftpflichtversicherung ist vorzuhalten.

17. Kündigung, Rücktritt, außerordentliche Beendigung, Abwicklung

Bei Pflichtverletzungen kann die PflüMa GmbH fristlos kündigen. Vergütet werden nur vollständig und mangelfrei erbrachte Leistungen.

18. Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt ist die PflüMa GmbH berechtigt, Termine zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

19. Schriftform, Kommunikation, Nachweis

Rechtserhebliche Erklärungen bedürfen der Schriftform, E-Mail genügt. Der Auftragnehmer trägt die Beweislast.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der jeweilige Leistungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Reutlingen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Eine wirksame Regelung tritt an ihre Stelle.

22. Schlussbestimmungen, Teilunwirksamkeit, Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuelle schriftliche Vereinbarungen haben Vorrang. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.